

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
<b>Besuchszeiten</b>	
<b>Rathaus</b> montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	<b>Bürgerservice (Ärztelhaus)</b> montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB/Mü.

Datum

05.09.2012

**Bolzplatz Wohnpark Niederpleiser Wohnpark  
Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen Nr. 12/0276, vom 15.08.2012**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.10.2012	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

*1. Ist die Ballspielfläche innerhalb des Wohnparks Eigentum der Stadt?*

Die Ballspielfläche ist im Eigentum der Stadt. Sie befindet sich auf dem städtischen Grundstück in der Gemarkung Niederpleis, Flur 1, Flurstück 2758.

*2. Wenn nicht im Eigentum der Stadt, welche Einflussmöglichkeiten bestehen, um Veränderungen zu erreichen?*

Entfällt.

*3. Wie ist die derzeitige sportliche Nutzbarkeit, was ist wann an Ergänzung vorgesehen?*

Die Nutzbarkeit ist zur Zeit als Bolz- und Basketballplatz für die Kinder gegeben. Eine weitere Ergänzung ist derzeit nicht geplant.

*4. Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, Verbesserungen an dem Bolz- bzw. dem daneben liegenden Spielplatz zu veranlassen?*

Zur Zeit sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit Verbesserungen an dem Bolz- und den daneben liegenden Spielplatz vorzunehmen. Im jährlich im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Spielplatzausbauprogramm werden die Prioritäten in der Umsetzung von Aus- und Verbesserungsmaßnahmen auf den städtischen Spiel- und Bolzplätzen festgelegt.

*5. Wann hat die Verwaltung die an den Zuwegen liegenden Laternen das letzte Mal auf Funktionsfähigkeit überprüft? Ist es richtig, dass die dort verwendeten Laternen mit einem leichten Tritt ausgeschaltet werden können? Ist ein Austausch vorgesehen?*

Die Funktionsfähigkeit der Beleuchtung in diesem Bereich wird wegen dem dort vorkommenden Vandalismus häufiger überprüft.

Die Laternen können wegen ihrer Bauart mit einem Tritt ausgeschaltet werden. Sie gehen aber nach kurzer Zeit (Abkühlphase) von selbst wieder an. Ein Austausch ist deshalb nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter